



# MEDIADATEN BFW-MAGAZIN

gültig ab 1. Januar 2010

Bundesfachverband  
Wohnungs- und  
Immobilienverwalter e.V.



**1** Redaktionelles Konzept

2 Allgemeine Angaben

3 Formate & Preise

4 Grundpreise & Rabatte

5 Technische Angaben



## REDAKTIONELLES KONZEPT

### Die Verwalter effizienter mit Inhalten erreichen:

Für BFW-Fördermitglieder sind Kongresse und Konferenzen die idealen Gelegenheiten für einen persönlichen Kontakt zur Branche. Eine inhaltliche Vertiefung des Kontakts ist mit einem crossmedialen Verbandsmagazin am effizientesten.

### Kein weiteres Werbeblättchen:

Das Magazin soll die Mitglieder möglichst direkt mit Inhalten erreichen. Daher entsteht es im Inhaltsbereich auch ohne Anzeigen.

### Die Werbung ist tot – es lebe die Kommunikation:

Die Partner steuern Artikel mit echten Informationen bei – Neuigkeiten aus der eigenen Produkt- und Leistungspalette, Einsatzbeispiele oder Reportagen und Berichte aus der Praxis.

## KONZEPT

### Crossmediales Konzept als bfw-magazin.de:

Crossmedia-Marketing bedeutet die ideale Kombination von Kostenoptimierung und Reichweitenmaximierung, Emotionalisierung und Individualisierung, Aufmerksamkeit und Interaktion. Es nutzt die jeweiligen Stärken der verschiedenen Medien effektiv und schöpft alle Synergiepotenziale aus.

Parallel zur Druckausgabe erscheint das Magazin im Internet. Eine Verschlagwortung mit umfangreichen Suchfunktionen erhöht den Nutzwert zusätzlich. In der nächsten Realisierungsphase können die Inhalte von den jeweiligen Partnern eigenständig aktualisiert und um weiterführende Informationen ergänzt werden.

In weiteren Schritten lassen sich Newsmeldungen mit aktuellen Informationen zwischen den Ausgaben des Magazins von den Partnern einstellen. Zusammen mit einer Verlinkung mit dem BFW und den teilnehmenden Partnern erreichen Sie nicht nur eine bessere Platzierung bei Google, sondern auch weitere Zielgruppen.

### Umbruchkonzept:

Der Verband nutzt das Magazin für eigene Artikel und Berichte. Der Umfang der beigesteuerten Artikel kann von Partner zu Partner und von Ausgabe zu Ausgabe variieren. Zur Verwendung in der eigenen Unternehmenskommunikation können Sie Sonderdrucke der Artikel bestellen.

### Auflage und transparente Kosten:

Die reguläre Auflage richtet sich nach der Bereitschaft zur Teilnahme. Die Kosten sind abhängig vom Umfang der Beiträge und werden allen Partnern transparent gemacht.

- 1 Redaktionelles Konzept
- 2 Allgemeine Angaben**
- 3 Formate & Preise
- 4 Grundpreise & Rabatte
- 5 Technische Angaben

## ALLGEMEINE ANGABEN

### Kurzcharakteristik:

Das BFW-Magazin ist eine kostenlose Publikation des BFW Bundesfachverband Wohnungs- und Immobilienverwalter e.V. Das BFW-Magazin erscheint anlassbezogen mehrfach im Jahr und berichtet über Themen und Programm des BFW ebenso wie über Angebote und Innovationen, Projekte und Lösungen von Partnern und Mitgliedern. Es wird den BFW-Fördermitgliedern ohne besondere Bezugsgebühr geliefert.

info@bfw-magazin.de  
www.bfw-magazin.de

### Herausgeber:

BFW Bundesfachverband Wohnungs- und Immobilienverwalter e. V.  
Schiffbauerdamm 8 · 10117 Berlin  
info@wohnungsverwalter.de  
www.wohnungsverwalter.de

### Geschäftsführer:

Heinz Michael Sparmann

### Verlag/Redaktionsanschrift:

Auctores GmbH  
Amberger Straße 82 · 92318 Neumarkt i.d. Opf.  
Telefon 09181/265548-0 · Fax 09181/265548-998  
info@auctores.de · www.auctores.de

### Geschäftsführer:

Karl Weigl  
Verantwortlich i.S.d.P.: Karl Weigl  
Verantwortlich i.S.d.P. für die  
BFW-Inhalte: Heinz Michael Sparmann

### Ansprechpartner Redaktion:

Andrea Hetz-Fellner  
Telefon 09181/265548-162  
info@bfw-magazin.de

### Ansprechpartner Anzeigen:

Peter Wernig  
Telefon 09181/265548-131  
info@bfw-magazin.de

### Jahrgang:

1. Jahrgang 2009

### Erscheinungsweise:

anlassbezogen mehrfach im Jahr,  
Auflage variiert

### Format:

DIN A4

### Bankverbindung:

Bayerische Hypo und Vereinsbank AG  
Konto: 351 269 910  
Bankleitzahl: 760 200 70

UST-IdNr. DE 248 382 991

### Zahlungsbedingungen:

Zahlung innerhalb von 10 Tagen nach  
Rechnungsdatum ohne Abzug.

### Geschäftsbedingungen:

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

### Termine

Heft 1/2010

Schwerpunktthema: **Eigentümerverantwortung**

Erstveröffentlichung: 06.05.2010

Redaktions- und Anzeigenschluss: 17.03.2010

Heft 2/2010

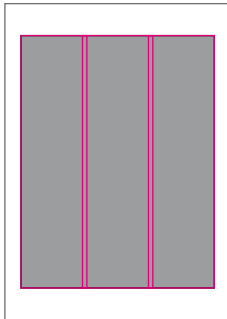
Erstveröffentlichung: 04.10.2010

Redaktions- und Anzeigenschluss: 16.08.2010

- 1 Redaktionelles Konzept
- 2 Allgemeine Angaben
- 3 Formate & Preise**
- 4 Grundpreise & Rabatte
- 5 Technische Angaben

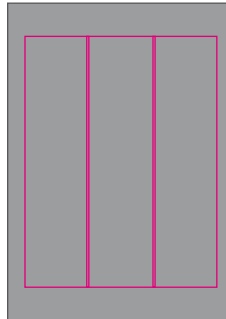
## ANZEIGENFORMATE UND -PREISE

Anzeigen grundsätzlich nur auf U2, U3 und U4. Auf der U4 ist mit Vorzugsplatzierung nur 1/1 Seite möglich.



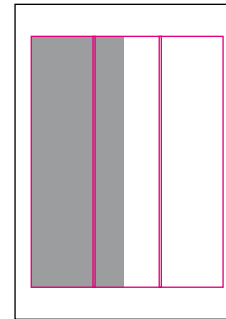
1/1 Seite, 4-farbig,  
im Satzspiegel:  
180 x 237 mm  
Vorzugsplatzierung  
auf U4

Preis:  
1.725,00 Euro



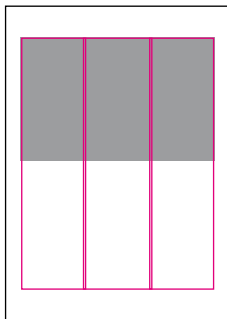
1/1 Seite, 4-farbig,  
im Anschnitt  
210 x 297 mm  
(+ 3 mm Beschnitt)  
Vorzugsplatzierung  
auf U4

Preis:  
1.725,00 Euro



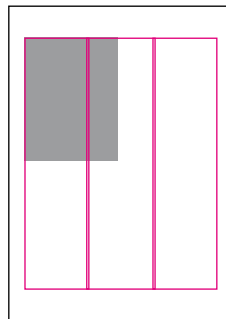
1/2 Seite hoch,  
4-farbig,  
im Satzspiegel:  
87 x 237 mm

Preis:  
950,00 Euro



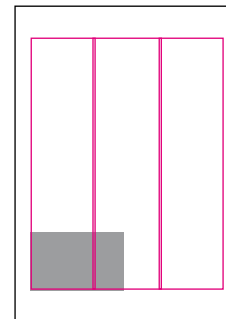
1/2 Seite quer,  
4-farbig,  
im Satzspiegel:  
180 x 115,5 mm

Preis:  
950,00 Euro



1/4 Seite, 4-farbig  
im Satzspiegel:  
87 x 115,5 mm

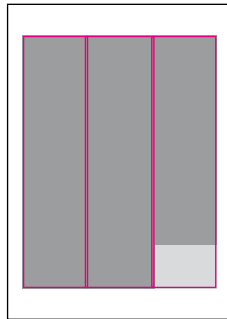
Preis:  
550,00 Euro



1/8 Seite, 4-farbig  
im Satzspiegel:  
87 x 54,75 mm

Preis:  
300,00 Euro

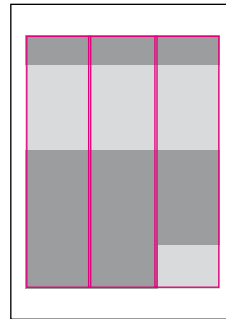
## ARTIKELFORMATE UND -PREISE



1/1 Seite,  
im Satzspiegel:  
180 x 237 mm  
ohne Bild

Textmenge:  
ca. 5.800 Anschläge

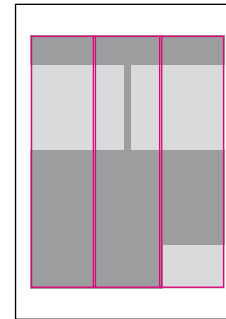
Preis:  
1.500,00 Euro



1/1 Seite,  
im Satzspiegel:  
180 x 237 mm  
inkl. 1 Bild:  
180x79 mm

Textmenge:  
ca. 3.200 Anschläge

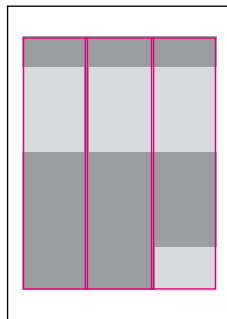
Preis:  
1.500,00 Euro



1/1 Seite,  
im Satzspiegel:  
180 x 237 mm  
inkl. 2 Bilder:  
87x79 mm/Bild

Textmenge:  
ca. 3.200 Anschläge

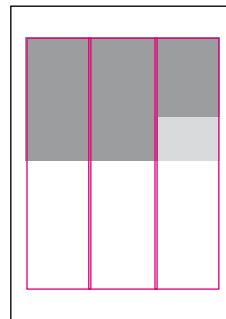
Preis:  
1.500,00 Euro



1/1 Seite,  
im Satzspiegel:  
180 x 237 mm  
inkl. 2 Bilder:  
57 x 79 mm +  
118,5 x 79 mm

Textmenge:  
ca. 3.200 Anschläge

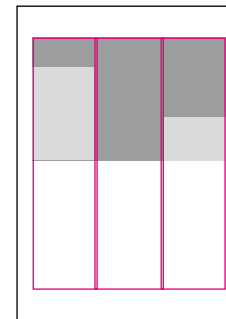
Preis:  
1.500,00 Euro



1/2 Seite,  
im Satzspiegel:  
180 x 115,5 mm  
ohne Bild

Textmenge:  
ca. 2.200 Anschläge

Preis:  
950,00 Euro

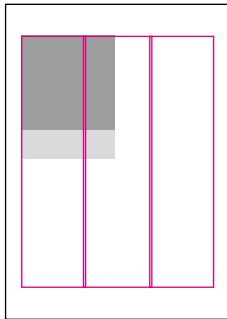


1/2 Seite,  
im Satzspiegel:  
180 x 115,5 mm  
inkl. 1 Bild:  
57 x 87 mm

Textmenge:  
ca. 1.300 Anschläge

Preis:  
950,00 Euro

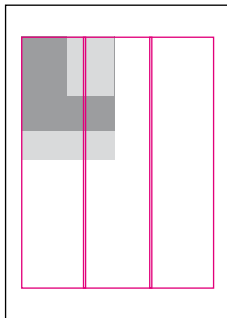
## ARTIKELFORMATE UND -PREISE



1/4 Seite,  
im Satzspiegel:  
87 x 115,5 mm  
ohne Bild

Textmenge:  
ca. 900 Anschläge

Preis:  
550,00 Euro



1/4 Seite,  
im Satzspiegel:  
87 x 115,5 mm  
inkl. 1 Bild:  
43,5 x 56 mm

Textmenge:  
ca. 550 Anschläge

Preis:  
550,00 Euro

## ZUSATZINFORMATIONEN ANZEIGEN UND ARTIKEL

### 1. Formate:

Heftformat: 210 x 297 mm  
Satzspiegel: 180 x 237 mm  
Beschnittzugabe: 3 mm an allen Seiten

### 2. Platzierung:

Die hier gezeigten Muster sind für die Platzierung nicht bindend.

### 3. Preise:

Alle Preise zzgl. MwSt. Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird auf den Netto-Rechnungsbetrag aufgeschlagen. Die angegebenen Preise gelten nur für Fördermitglieder des BFW. Alle Nicht-Fördermitglieder zahlen einen Aufschlag von 50 %.

### 4. Externe Gestaltung

Preise für Gestaltung der Anzeigen in unserem Hause auf Anfrage.

### 5. Kontaktbox

Jeder Artikel enthält eine Kontaktbox für Logo und Adressdaten. Bei den ganz- und halbseitigen Anzeigen beträgt die Größe 57 x 40,5 mm und beinhaltet Platz für Logo und 5 Adresszeilen. Bei den viertelseitigen Anzeigen beträgt die Größe 87 x 27 mm und beinhaltet Platz für Logo und 3 Adresszeilen. Die Kontaktbox sehen Sie in unseren Beispielen immer am Ende des Artikels (siehe links).

### 6. Freiexemplare

Eine Buchung beinhaltet eine Zusendung von 50 Freiexemplaren an die Auftraggeber.

- 1 Redaktionelles Konzept
- 2 Allgemeine Angaben
- 3 Formate & Preise
- 4 Grundpreise & Rabatte**
- 5 Technische Angaben

## GRUNDPREISE & RABATTE

**Zeitschriftenformat:** DIN A4 (210 x 297 mm)

**Satzspiegel:** 180 x 237 mm  
3 Spalten je 57 mm breit

### Anzeigenformate und Grundpreise:

Format	Breite x Höhe mm	Grundpreis
1/1 Seite	180 x 237	1500,00 Euro
1/1 Seite mit Beschnitt	210 x 297	1500,00 Euro
1/2 Seite hoch	87 x 237	950,00 Euro
1/2 Seite quer	180 x 115,5	950,00 Euro
1/4 Seite	87 x 115,5	550,00 Euro
1/8 Seite	87 x 54,75	300,00 Euro

### Artikelformate und Grundpreise:

Format	Breite x Höhe mm	Grundpreis
1/1 Seite ohne Bild	180 x 237	1500,00 Euro
1/1 Seite mit 1 Bild	180 x 237	1500,00 Euro
1/1 Seite mit 2 Bildern	180 x 237	1500,00 Euro
1/2 Seite ohne Bild	180 x 115,5	950,00 Euro
1/2 Seite mit 1 Bild	180 x 115,5	950,00 Euro
1/4 Seite ohne Bild	87 x 115,5	550,00 Euro
1/4 Seite mit 1 Bild	87 x 115,5	550,00 Euro

### Rabatte:

Malstaffel		Mengenstaffel	
2 Anzeigen	3%	2 Seiten	3%
4 Anzeigen	5%	3 Seiten	5%

- 1 Redaktionelles Konzept
- 2 Allgemeine Angaben
- 3 Formate & Preise
- 4 Grundpreise & Rabatte
- 5 Technische Angaben**

## TECHNISCHE ANGABEN

### Heftformat:

DIN A4 (210 x 297 mm)

Anzeigen bitte mit 3 mm Beschnitt an allen Seiten.

Alle anschnittgefährdeten Text- oder Bildelemente bitte mindestens 5 mm vom Beschnitt entfernt platzieren.

### Druckverfahren:

Offsetdruck

### Verarbeitung:

Rückendrahtheftung

### Druckunterlagen:

Offset-Daten – mit Proof, 4-farbig, EURO-Standard, im EURO-Farbraum (DIN16539). Geringe Tonabweichungen sind im Toleranzbereich des Offsetdruckverfahrens begründet.

### Lieferung:

per Post (Daten-CD, Daten-DVD, USB-Speichermedien):  
Andrea Hetz-Fellner · Auctores GmbH  
Amberger Straße 82 · 92318 Neumarkt i. d. OPf.

per E-Mail: [info@bfw-magazin.de](mailto:info@bfw-magazin.de)

per FTP: nach Absprache und Einrichtung durch den Support

### Programme:

InDesign CS3, Illustrator CS 3, Freehand 11, Photoshop CS3

### Systeme:

Mac oder PC

### Daten:

Hochauflösendes, unkomprimiertes PDF (druckfähig),  
Schriften müssen eingebettet werden.

Bei offenen Dateien müssen alle verwendeten Fonts und Bildmotive gestellt werden. Komprimierte Daten/Bildmotive (nur 300 dpi als TIFF, Photoshop-EPS (PC/Mac), JPEG (verlustbehaftet)) müssen als solche gekennzeichnet werden. Bilder und Grafiken müssen in Graustufen oder CMYK aufgebaut sein.

In Bildern und Vektorbildern müssen Bilder und Grafiken eingebettet und die Schriften in Pfade umgewandelt sein. Ist dies nicht möglich, muss die komplette Schrift beigelegt werden (True Type (PC), Type1 (Mac), Postscript (PC/Mac))

### Textdokumente:

RTF-Dokument (PC/Mac), Word-Dokument (PC, Mac)

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER AUCTORES GMBH BEZÜGLICH DER PUBLIKATION BFW-MAGAZIN

1. Mit der Erteilung eines Auftrages erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die nur gegenüber Unternehmern im Sinne von § 310 Abs. 1 BGB und auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Auftraggeber gelten, und die jeweils gültige Preisliste der Auctores GmbH (nachfolgend „Auftragnehmer“ genannt) für Werbeaufträge und Textbeiträge im BFW-Magazin verbindlich an. Die jeweils gültige Preisliste ist in den aktuellen Mediadaten enthalten.
2. Der Vertrag zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer kommt zustande, wenn der Auftragnehmer den Auftrag schriftlich bestätigt oder die Leistung ausführt. Bei Einwendungen hat der Auftraggeber innerhalb von 3 Tagen nach Zugang der Auftragsbestätigung dieser schriftlich zu widersprechen. Nach Ablauf dieser Frist gilt das Schweigen des Auftraggebers als Zustimmung zu den Bedingungen der Auftragsbestätigung.
3. Ein „Auftrag“ im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen, Textbeiträgen oder anderer Werbemittel (z.B. Beilagen) eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten (nachfolgend insgesamt als „Werbungtreibende“ bezeichnet) in der Publikation BFW-Magazin zum Zweck der Verbreitung.
4. Ein „Abschluss“ ist ein Vertrag über die Veröffentlichung mehrerer Anzeigen oder Textbeiträge, wobei die Veröffentlichungen auf Abruf des Auftraggebers erfolgen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen oder Textbeiträge eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige oder des ersten Textbeitrages abzuwickeln, sofern die erste Anzeige oder der erste Textbeitrag innerhalb eines Jahres nach Vertragsschluss abgerufen und veröffentlicht wird.
5. Aufträge für Anzeigen, die nur in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Auftragnehmer eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.
6. Der Auftragnehmer behält sich vor, Aufträge ganz oder teilweise abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder deren Veröffentlichung für den Auftragnehmer wegen des Inhalts, der Herkunft, der Gestaltung oder der technischen Form unzumutbar ist. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
7. Für die rechtzeitige Lieferung und die einwandfreie Beschaffenheit geeigneter Druckunterlagen, Textbeiträge oder anderer Werbemittel ist allein der Auftraggeber verantwortlich.

Bei der Anlieferung von Druckunterlagen ist der Auftraggeber verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format und den technischen Vorgaben des Auftragnehmers entsprechende Vorlagen für Anzeigen und andere Werbemittel rechtzeitig bis zum Redaktionsschluss anzuliefern. Entstehen dem Auftragnehmer durch die nicht vollständige oder nicht rechtzeitige Anlieferung von Druckunterlagen Aufwendungen oder ein Schaden, so hat der Auftraggeber Ausfallkosten in Höhe von 50 % des beauftragten Volumens zu leisten. Der Schadensbetrag ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Auftragnehmer einen höheren oder der Auftraggeber einen niedrigeren Schaden nachweist. Kosten des Auftragnehmers für von dem Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen der Druckvorlagen hat der Auftraggeber zu tragen. Vereinbart ist die für die genannte Publikation nach Maßgabe der Angaben in den Media-Daten des Auftragnehmers und in der Auftragsbestätigung übliche Beschaffenheit der Anzeigen, der Textbeiträge oder anderen Werbemittel im Rahmen der durch die von dem Auftraggeber übersandten Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Dies gilt allerdings nur für den Fall, dass der Auftraggeber den Vorgaben des Auftragnehmers zur Erstellung und Übermittlung der Druckunterlagen entspricht.

8. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht des Auftragnehmers zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet drei Monate nach der erstmaligen Veröffentlichung der Anzeige.

9. Die Ansprüche des Auftraggebers wegen offensichtlichen Mängeln setzen voraus, dass diese unverzüglich nach Eingang von Rechnung und Beleg, spätestens jedoch 7 Tage nach Erhalt des Belegs, dem Auftragnehmer gegenüber geltend gemacht werden. Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige oder des Textbeitrages nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit bzw. Leistung, so hat der Auftraggeber eine einwandfreie Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des anderen Werbemittels beeinträchtigt wurde. Schlägt die Nacherfüllung fehl, so ist der Auftraggeber nach seiner Wahl berechtigt, unbeschadet des Rechts auf Kündigung gemäß § 649 BGB Rücktritt oder Minderung zu verlangen. Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels ist der Rücktritt vom Vertrag ausgeschlossen.

10. Der Auftragnehmer haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Auftraggeber Schadenersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers, beruhen. Soweit dem Auftragnehmer keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadenersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden beschränkt.

tenden Schaden begrenzt. Der Auftragnehmer haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern er schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzt; in diesem Fall ist aber die Schadenersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Eine weitergehende Haftung auf Schadenersatz ist ohne Rücksicht auf die Rechtsansprüche des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für die Schadenersatzhaftung aus Verschulden bei Vertragsabschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden gemäß § 823 BGB. Die Begrenzung gilt auch, soweit der Auftraggeber anstelle eines Anspruchs auf Ersatz des Schadens statt der Leistung Ersatz nutzloser Aufwendungen verlangt. Soweit die Schadenersatzhaftung gegenüber dem Auftragnehmer ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadenersatzhaftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers. Die Verjährungsfrist beträgt im Übrigen ein Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

11. Im Rahmen des Korrekturdurchlaufes werden Probeabzüge geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Auftragnehmer berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm bis zum Anzeigenschluss oder innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Der Auftragnehmer versendet seine Rechnung spätestens 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige oder des anderen Werbemittels. Die Rechnung ist 30 Tage nach Zugang zur Zahlung fällig, sofern sich ein anderer Zahlungstermin nicht aus einer abweichenden schriftlichen Vereinbarung der Parteien ergibt.

13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz erhoben sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Auftragnehmer kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen. Bei begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Auftragnehmer berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages zum Anzeigenschlussstermin und von dem Ausgleich offener stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

14. Wenn die Publikation, in der die Anzeige oder das andere Werbemittel des Auftraggebers vertragsgemäß zu erscheinen hat, weniger als einen Monat später als zu dem Auftraggeber mitgeteilten Termin erscheint, ist dies nicht als Verzug des Auftragnehmers anzusehen und begründet keine Rechte zugunsten des Auftraggebers.

15. Der Auftragnehmer liefert nach seiner Wahl kostenfrei bis zu 50 vollständige Belegexemplare oder eine entsprechende Anzahl von Anzeigenausschnitten, Sonderdrucken oder

Belegseiten an den Auftraggeber.

16. Aus einer Auflagenminderung kann ein Anspruch auf Preisminderung bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen nicht hergeleitet werden, wenn der Auftragnehmer dem Auftraggeber von einer Verringerung der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

17. Werbemittel und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden in jedem Einzelfall an die Preislisten des Auftragnehmers zu halten.

18. Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Veröffentlichung der Anzeige oder des Textbeitrages erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der gelieferten Werbemittel. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer im Rahmen des Auftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner stellt der Auftraggeber den Auftragnehmer von allen Kosten der Rechtsverteidigung frei. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Auftragnehmer nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen. Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer sämtliche für die Nutzung der Werbung in Print- und Onlinemedien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentliche Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags erforderlichen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen.

19. Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, illegalem Arbeitskampf, rechtswidriger Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen - sowohl im Betrieb des Auftragnehmers, als auch in fremden Betrieben, derer sich der Auftragnehmer zur Erfüllung des Auftrages bedient - hat der Auftragnehmer Anspruch auf volle Bezahlung der vereinbarten Leistung, wenn die betreffende Publikation mit erheblicher Verspätung von dem Auftragnehmer ausgeliefert worden ist (vergleiche Ziffer 13). Bei geringeren Verkaufsauslieferungen wird die vereinbarte Vergütung in dem gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die zugesagte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht. Im Übrigen besteht in den oben genannten Fällen keine Pflicht des Auftragnehmers auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadenersatz. Insbesondere besteht kein Anspruch auf Schadenersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen, Textbeiträge oder andere Werbemittel.

20. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Auftragnehmers in 92318 Neumarkt i. d. OPF.